

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 44 (1984-1985)
Heft: 4

Rubrik: Erziehungsdepartement

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zum neuen Lehrplan für die Primarschulen

Luzi Tschärner, Tamins

Je länger ich von Schulzimmer zu Schulzimmer (oder sind es Schulstuben?) ziehe, desto mehr gewinnt bei mir die Persönlichkeit des Lehrers an Bedeutung. Wo er – der Lehrer – seinen Auftrag nicht genügend wahrnimmt, geschieht nichts mehr in der Schule. Eine wichtige Aufgabe des neuen Lehrplans sehe ich darum darin, ihn aus der Vormundschaft von Lehrmitteln und Arbeitsblättern zu befreien. Man braucht dabei nur an den Sprachunterricht zu denken. Mich überrascht es immer wieder, feststellen zu müssen, wie Tag für Tag, Woche für Woche und Jahr für Jahr in gleicher Weise mit unseren Sprachbüchern gearbeitet wird. Dieser doch etwas einseitige Buchunterricht dient ja nur dem Einschleifen von Sprachformen und grammatikalischen Gegebenheiten. In inhaltlicher Hinsicht dagegen bieten all diese Übungen den Schülern eher wenig. Sie geben ihnen selten Gelegenheit, Unbekanntes oder Näherliegendes zu erforschen und in selbständiger Weise Sachzusammenhänge sprachlich zu erarbeiten. Und wie steht es mit der Förderung der Rechtschreibung? Sie ist in den letzten Jahren immer mehr aus dem eigentlichen Unterrichtsgeschehen ausgesondert worden und fährt nun mit den vorbereiteten Diktaten eine Art Sonderzüglein. In dieser Form allerdings wird sie mit grossem und ernsthaftem Aufwand betrieben. Schüler, die hier schlechte Leistungen erbringen, gelten darum bald als faul oder unbegabt. Nach Prof. Glinz ist «Rechtschreibung nicht so wichtig, aber man muss sie können». Eine zureichende Sicherheit in der Rechtschreibung – darüber möchte ich keinerlei Zweifel aufkommen lassen – ist und bleibt ein wichtiges Anliegen, das unsere Schule gewissenhaft wahrnehmen muss. Auch nach dem neuen Lehrplan soll sie nicht weniger angestrebt werden als bisher. In bezug auf die Wege allerdings, die zu ihrer Beherrschung führen, gibt es vernünftiger und lebenserechtere Möglichkeiten als nur diejenigen der vorbereiteten Diktate. In der Wegleitung zum Bereich Schreiben des neuen Lehrplans findet man darum u. a. folgende Hinweise:

- Rechtschreibnormen sollen im Bereich des Grundwortschatzes sicher beherrscht werden, in allen übrigen Fällen erfolgt der Rückgriff auf das Regelbuch (Duden).
- Deshalb sind Übungen im Nachschlagen ebenso wichtig wie Übungen in der Rechtschreibung.

- Mit zunehmendem Alter sind die Übungen individuell auf die Bedürfnisse des einzelnen Schülers auszurichten.

Der Lehrer übt seinen Beruf in selbständiger und eigener Verantwortung aus. Glücklicherweise ist es bisher niemandem, weder den Verfassern von Lehrmitteln noch den Erziehungswissenschaftlern gelungen, ihn vollends in ihre Obhut zu nehmen. Seien Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, doch Ihrer Bedeutung bewusst und nutzen Sie sinnvoll die Freiräume, die Ihnen der neue Lehrplan bietet! Sicher nebensächlich ist es dabei, ob z. B. für grammatikalische Gegebenheiten die oder jene Bezeichnungen verwendet werden. Vielmehr kommt es auf eine saubere Erarbeitung von Grundbegriffen an. Bereiten, wie dies die Lehrer oft befürchten, neue Bezeichnungen unseren Schülern überhaupt Schwierigkeiten? Sie gebrauchen ja solche aus dem Bereich der Technik (Fahrzeuge, Elektronik) mit einer Selbstverständlichkeit, die uns immer wieder überrascht. Mit einheitlichen Termini im neuen Lehrplan haben wir erstmals eine grösstmögliche Übereinstimmung mit der Dudengrammatik und den Lehrmitteln von weiterführenden Schulen angestrebt.

Das Ansehen des Lehrers ist in den letzten Jahren durch mancherlei Verunsicherungen ins Wanken geraten. Er sucht deshalb oft Rückhalt bei den Arbeitsmitteln, die aber dadurch mehr Gewicht erhalten, als sie eigentlich verdienen. Eine wichtige Aufgabe des neuen Lehrplans besteht darin, dem Lehrer die Bedeutung seiner Arbeit aufzuzeigen und ihm wieder das, was man vielleicht ein gesundes Selbstbewusstsein nennen kann, zurückzugeben. Dazu gehört allerdings Aufgeschlossenheit für Neuerungen, die unserer Schule eine echte Substanz bringen, und kritische Haltung gegenüber all denjenigen, die mehr in Schaumschlägerei enden. Viel wichtiger als der Stoff selbst, der zur Behandlung gelangt, sind die Lernsituationen, die seine Bearbeitung ermöglichen, die Tätigkeiten, die er im Unterricht auslöst, die Fertigkeiten und Fähigkeiten, die an ihm eingeübt und durch ihn erworben werden, und die erzieherische Bedeutung, die eine Auseinandersetzung mit ihm für die Heranwachsenden bildet. Eine zentrale Stellung im Ablauf des ganzen Unterrichtsgeschehens nimmt der Lehrer ein. Lehrmittel und Arbeitsblätter bleiben überall Lernhilfen. Die Art und Weise aber, wie sie verwendet werden, entscheidet massgebend über die Qualität des Unterrichts. Der neue Lehrplan gibt dem Lehrer Möglichkeiten, Anregungen und Impulse, in seiner täglichen Arbeit neue, inhaltsbezogenere und lebendigere Wege zu beschreiten. Bitte, machen Sie davon Gebrauch und nutzen Sie diese Chancen!

Gehalt der Volksschullehrer

Gültig ab 1. Januar 1985

Grundgehalt gemäss kantonalen Lehrerbesoldungsverordnung (LBV)

Dienstjahre:	¹ Primarlehrer				Sekundarlehrer	Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen				² Entschädigung p. Lektion:
	Schulwochen				Schulwochen	Schulwochen				
	37	38	39	40	40	37	38	39	40	
1.	39 566.-	40 635.-	41 705.-	42 774.-	50 700.-	1113.-	1143.-	1173.-	1203.-	30.-
2.	40 804.-	41 906.-	43 010.-	44 112.-	52 286.-	1149.50	1180.20	1211.50	1242.50	31.-
3.	42 041.-	43 177.-	44 314.-	45 450.-	53 872.-	1186.-	1218.-	1250.-	1282.-	32.-
4.	43 279.-	44 448.-	45 619.-	46 788.-	55 458.-	1222.50	1255.50	1288.50	1321.50	33.-
5.	44 517.-	45 720.-	46 923.-	48 126.-	57 044.-	1259.-	1293.-	1327.-	1361.-	34.-
6.	45 754.-	46 991.-	48 228.-	49 464.-	58 630.-	1295.50	1330.50	1365.50	1400.50	35.-
7.	46 992.-	48 262.-	49 532.-	50 802.-	60 216.-	1332.-	1368.-	1404.-	1440.-	36.-
8.	48 229.-	49 533.-	50 837.-	52 140.-	61 802.-	1368.50	1405.50	1442.50	1479.50	37.-
9. u. m.	49 467.-	50 804.-	52 141.-	53 478.-	63 388.-	1405.-	1443.-	1481.-	1519.-	38.-

¹ Inkl. Werk-, Hilfs- und Sonderschullehrer

² Für Hauswirtschaftslehrerinnen, die den Hauswirtschaftsunterricht in einem auf wenige Wochen zusammengefassten Kurs erteilen, sowie für Einzellektionen: (Art. 4 LBV)

Familienzulage:	Fr. 960.- pro Schuljahr (Art. 7 LBV)
Kinderzulage:	Fr. 1200.- pro Kind und Jahr
Treueprämie:	gemäss Art. 7a/7b LBV
Sonderzulagen:	gemäss Art. 8 LBV

Ansatz für die Entschädigung der Stellvertreter (Art. 16 LBV)

- Primarlehrer, Werklehrer, Hilfs- und Sonderschullehrer	Fr. 1069.35 pro Woche
- Sekundarlehrer	Fr. 1267.50 pro Woche
- Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen	Fr. 30.- pro Lektion

Ansatz für die Entschädigung des Nachhilfeunterrichts zur sprachlichen Förderung fremdsprachiger Kinder (Regierungsrätl. VO vom 2. 7. 1984)

Fr. 32.40 pro Lektion

Bemerkungen:

- Gemäss Regierungsbeschluss vom 17. Dezember 1984 wird ab 1. Januar 1985 eine Teuerungszulage von 3 Prozent gewährt. Diese ist in die bestehenden Grundgehälter eingebaut worden. Dadurch ist die Teuerung bis zum neuen Indexstand von 105,1 Punkten (Basis Dezember 1982 = 100 Punkte) ausgeglichen.
- Das versicherte Grundgehalt bei der Pensionskasse entspricht dem neuen Grundgehalt, vermindert um den Koordinationsabzug von Fr. 10 350.- (125% der minimalen einfachen Altersrente der AHV).

Die Bündner Schulen

Schulstatistik 1983/84

Die 28 Seiten umfassende Statistik erfasst alle Schulen, die der Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht oder der Vorbereitung auf diesen Unterricht (Kindergarten) dienen, sowie die Schulen im nachobligatorischen Bereich.

Die Broschüre kann beim Druckschriften- und Lehrmittelverlag des Kantons Graubünden, Planaterrastrasse 16, 7000 Chur, zum Preis von Fr. 6.60 bezogen werden. Die Anzahl ist beschränkt.